AZ FL-9494 Schaan · 112. Jahrgang Nr. 116 · Samstag, 26. Mai 1990

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Mit dem Bodenschutzgesetz weitere Schädigungen verhindern

Der Landtag verabschiedete einstimmig das neue Bodenschutzgesetz – Überarbeitung in einer Landtagskommission – Weitere Vorschläge

(G.M.) – **Der Kreis der Umweltschutzgesetze in unserem Land ist durch das neue Bodenschutzgesetz erweitert worden. Der Landtag stimmte in der letzten Woche einstimmig dieser Vorlage der Regierung, die von einer Landtagskommission überarbeitet worden war, zu. Der Schutz des Bodens ist, wie Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille in einer Stellungnahme erklärte, eine «interdisziplinäre Aufgabe», die nicht nur den Boden als solches zu umfassen hat, sondern auch das Umfeld und die Auswirkungen verschiedener Verunreinigungsfaktoren auf den Boden.**

Dem Boden als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen, als prägendem Element für Natur und Landschaft, als Wirtschaftsfläche für die Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln, als Lagerstätte für Rohstoffe, als Standort für Siedlungen, Industrie-, Verkehrs- und Freizeitanlagen sowie als Deponieraum für Aushub, Klärschlamm und Sonderabfall kommt eine besondere Bedeutung zu. Mit diesen vielfältigen Aufgaben hatte die Regierung den Bodenschutz in ihrer Gesetzesvorlage umschrieben, die grundsätzlich im Landtag auf Zustimmung gestossen war, doch zur Überarbeitung einiger offener Fragen an eine Landtagskommission überwiesen wurde. Diese Landtagskommission unter dem Vorsitz des VU-Abgeordneten Dr. Helmuth Matt legte dem Plenum einen Bericht und eine Neufassung des Gesetzes vor, das vom Landtag mit Einstimmigkeit verabschiedet werden konnte.

Erweiterung der Zweckbestimmung

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille hatte dem Landtag den Zweckartikel des Gesetzes folgendermassen umschrieben: «Dieses Gesetz soll den Boden als natürliche Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen schützen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume bewahren und die Fruchtbarkeit des Bodens erhalten. Einwirkungen, die schädlich sein könnten, sind frühzeitig zu begrenzen.» Die Landtagskommission ging nicht inhaltlich, aber in der Formulierung einen Schritt weiter, in dem sich – wie in anderen Beispielen in diesem Gesetz – die Bemühungen ausdrücken, einen möglichst umfassenden und präzisen gesetzlichen Rahmen zu schaffen: «Dieses Gesetz soll den Boden als natürliche Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen schützen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume bewahren und die natürliche Beschaffenheit und Fruchtbarkeit des Bodens erhalten und den insbesondere vor der Zufuhr von Schadstoffen schützen. Einwirkungen, die schädlich werden könnten, sind frühzeitig zu begrenzen. Soweit möglich und sinnvoll, sind bereits belastete Böden zu sanieren.»

Die Frage des Vollzugs

Im Zentrum der Diskussion im Landtag, die vor der Detailberatung in Gang kam, stand der Vollzug der Gesetzesbestimmungen. Kommissionspräsident Dr. Helmuth Matt (VU) gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Vollziehung der Gesetzesbestimmungen möglichst umfassend ausfallen werde. Auch der FBP-Abgeordnete Georg Schierscher sprach in seiner Erklärung den Vollzug an und verband seine Ausführungen mit der Hoffnung, dass bald die zum Gesetz notwendigen Ausführungsverordnungen vorliegen würden. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille meinte bei seinen Erläuterungen, der Vollzug liege nicht mehr bei der Regierung, sondern in erster Linie beim Anwender, also bei denjenigen Personen, die mit dem Boden zu tun hätten. Probleme mit dem Vollzug sind nach seiner Überzeugung tatsächlich vorhanden, weil dem Staat immer mehr Aufgaben zugewiesen würden, doch könnten die Ämter des Landes personell nicht so stark ausgebaut werden, um die gesamte Kontrolle durchführen zu können. Vor diesem Hintergrund appellierte er an die Bewirtschafter des Bodens, mit dem nicht vermehrbaren Gut Boden möglichst schonend umzugehen, nur dann könne das Gesetz Erfolg haben. Ausserdem gab er zu verstehen, dass nicht nur die Landwirte angesprochen seien, sondern auch die Gärtner zu Hause.

Vorschläge der Kommission

Die Landtagskommission bearbeitete nicht nur die Gesetzesvorlage, sondern erarbeitete auch zu Handen der Regierung ein paar Vorschläge, die Aufnahme in den Kommissionsbericht fanden. Nach Auffassung der Kommission sollte die integrierte Produktion und der biologische Landbau unterstützt und gefördert werden. Mit Pilotprojekten, Feldversuchen und Demonstrationsfeldern ist nach ihrer Ansicht die Umstellung zu fördern und zu unterstützen. Ferner sollte die landwirtschaftliche Subventionspolitik neu überdacht werden, indem Lenkungsmassnahmen so getroffen würden, dass die naturnahe Produktion gefördert werde. Insbesondere sind nach dieser Darstellung «abwechslungsreiche Fruchtfolgen oder eine der landwirtschaftlichen Nutzfläche angepasste Tierhaltung» anzustreben, um den «Raubbau am Boden» weitgehend zu unterbinden. Schliesslich ist die Kommission auch der Auffassung, dass der Abtrag, die Verwendung und die Lagerung von Humus bei Hoch- und Tiefbauten «fachmännisch und umweltgerecht» erfolgen sollte.

Sie haben es nicht leicht

Unterview-Serie mit den Richtern des Landgerichts

«Die gesamte Gerichtsbarkeit wird im Auftrage des Landesfürsten durch verpflichtete Richter ausgeübt. Die Gerichte sind innerhalb der gesetzlichen Grenzen ihrer Wirksamkeit und im gerichtlichen Verfahren unabhängig aller Einwirkung durch die Regierung. Sie haben ihren Entscheidungen und Urteilen Gründe beizufügen», heisst es in Art. 99 der Verfassung. Der Art. 101 besagt: «In erster Instanz wird die Gerichtsbarkeit durch das fürstliche Landgericht in Vaduz ausgeübt.

Diese «erste Instanz» besteht derzeit aus sechs Landrichtern, die wir Ihnen in einer Interview-Serie näher vorstellen möchen. «Der Richter soll sich fühlen, als ob ein scharfes Schwert zwischen seinen Knien liege und die Hölle unter ihm geöffnet sei», steht im Talmud. Fühlen sich unsere Landrichter tatsächlich so?

Wir beginnen die Serie in der heutigen Ausgabe mit Landgerichtsvorstand Dr. Franz Rederer.

UNO-Sicherheitsrat tagt in Genf

Genf (spk/dpa) Der UNO-Sicherheitsrat hat am Freitag in Genf die Dringlichkeitssitzung über die jüngsten Unruhen in den von Israel besetzten Gebieten begonnen. Israel hat bereits betont, dass es die Stationierung von UNO-Beobachtern in den besetzten Gebieten nicht zulassen werde. Die USA hatten sich vor kurzem überraschend bereiterklärt, über diese Frage zu diskutieren.

Schon vor der Sicherheitsratssitzung hat Israel die Stationierung von UNO-Beobachtern in den besetzten Gebiete ausgeschlossen. Die Regierung in Tel Aviv reagierte damit auf eine Ankündigung der USA, die in Abkehr von ihrer bisherigen Haltung erklärt hatten, sie seien bereit, über diese Frage zu diskutieren. Die Beziehungen zwischen den USA und Israel haben sich in den vergangenen Wochen wegen der nach rechts driftenden Politik des israelischen Ministerpräsidenten Yizhak Shamir und seiner Weigerung, den amerikanischen Friedensplan für den Nahen Osten zu akzeptieren, zusehends verschlechtert.

Die Tagung des UNO-Sicherheitsrats wurde von New York nach Genf verlegt, um PLO-Chef Yassir Arafat die Teilnahme zu ermöglichen. Die amerikanische Regierung hatte Arafat schon 1988 die Einreise in die USA zu einer Palästina-Debatte der Vollversammlung verweigert. Diese war daraufhin auch in Genf abgehalten worden.

STARK WIE IMMER,
IN BÜROMÖBELN,
BÜROGERÄTEN,
BÜROSYSTEMEN.

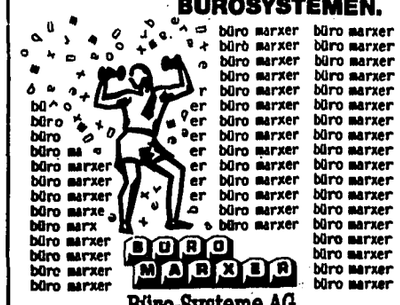

Büro-Systeme AG
Im Alten Riet 38, 9494 Schaan, 075/20170
Grünaustrasse 25, 9470 Buchs, 085/63309

Zukunft für unseren Lebensraum

FBP-Veranstaltung über Landwirtschaftszone am Montag

«Eine Zukunft für unseren Lebensraum: Landwirtschaftszone». Unter diesem Titel veranstaltet die Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) am Montag, den 28. Mai 1990, im Gemeindesaal Eschen eine öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltung. Alle interessierten Kreise sind zu dieser Veranstaltung, die um 20 Uhr beginnt, eingeladen.

Seit mehr als zehn Jahren wird in unserem Land über die Schaffung einer Landwirtschaftszone diskutiert. Die Regierung legte anfangs Herbst 1989 einen Gesetzesvorlage dem Landtag vor, in welchem der Grundsatz folgendermassen festgelegt wurde: «Dieses Gesetz soll das für die Landwirtschaft geeignete sowie das im Gesamtinteresse landwirtschaftliche zu nutzende Land auf Dauer erhalten und insbesondere den für eine ausreichende Eigenversorgung notwendigen Boden sichern.»

Die Vorlage war im Grundsatz unbestritten, soweit Zustimmung oder Ablehnung aus den verschiedenen Landtagsvoten herausgelesen werden konnte. Allerdings zog die Regierung die Vorlage vor der zweiten Lesung im Landtag zurück, um aufgrund eines Schreibens von Gemeindevorstehern erneut Abklärungen vorzunehmen und Gespräche weiterzuführen. Mit der Vorlage der Regierung, die auch Vorschläge an die Gemeinden umfasste, in welchen Gebieten die Zonierung der Landwirtschaftszone vorgenommen werden könnte, entstand eine gewisse Unsicherheit: Nicht mehr der Grundsatz stand im Zentrum der Diskussion, sondern die Abgrenzungslinie zwischen Baugebiet und Landwirtschaftszone. Dabei hatte die Regierung lediglich Vorschläge gemacht, während die Gemeinden grundsätzlich frei wären, die geforderte Fläche einzubringen.

Die Veranstaltung der FPB am Montag abend in Eschen, an der Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille sowie Ing. Klaus Büchel als Fachvertreter und Diskussionspartner zur Verfügung stehen, soll nun dazu beitragen, die Gesamtproblematik zu beleuchten.

Kohl gegen Abschaffung aller Atomwaffen

Vorschläge zur Institutionalisierung des KSZE-Prozesses

Bonn (AP) Bundeskanzler Helmut Kohl hat sich gegen die Abschaffung aller Atomwaffen ausgesprochen. Offenbar mit Blick auf den umstrittenen Plan der Stationierung sogenannter Abstandswaffen sagte Kohl am Freitag in der abschliessenden Plenarsitzung der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz in Bonn, ihm gehe es um ein globales Konzept, «in dem ein Minimum an nuklearen Waffen unser aller Sicherheit auch in Zukunft gewährleistet».

Der Kanzler konkretisierte zugleich seine früheren Vorschläge zur Schaffung von Institutionen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE).

Kohl ging nicht direkt ein auf den amerikanischen Plan, über 400 Kilometer weit reichende Atomraketen zu stationieren, die von Flugzeugen abgeschossen werden können, und den beispielsweise Bundesaussenminister Hans-Dietrich Genscher nachdrücklich ablehnt. Der Kanzler begrüsste nach dem in Bonn verbreiteten Redemanuskript lediglich die Entscheidung des amerikanischen Präsidenten George Bush, die Modernisierung der nuklearen Kurzstreckenraketen und der Artilleriemunition einzustellen. Kohl fügte hinzu: «Bevor allerdings jetzt die grossen Vereinfacher fordern, alle Nuklearwaffen abzuschaffen, möchte ich klarstellen: Allein diese Kriegsverhütungswaffen haben uns in Europa die längste Friedensperiode in der neueren Geschichte gesichert.» Die utopische Forderung nach einer von Atomwaffen freien Welt erschwere die jetzt möglichen Reduzierungsschritte eher, als dass sie sie erleichtere.

Zum KSZE-Prozess sagte Kohl, die Zeit sei jetzt reif für gesamteuropäische Institutionen, die nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung zu bewährten Einrichtungen wie der EG, der NATO oder der Westeuropäischen Union zu verstehen seien.

Am Sonntag tritt der neue Fahrplan für die Postautos in unserem Land in Kraft. Auch dieser Fahrplanwechsel wurde wieder zur Verbesserung des Fahrplanangebotes benützt. Einerseits wurden zusätzliche Kurse in den Fahrplan aufgenommen, um das Angebotsnetz noch dichter zu gestalten. Auf der anderen Seite wurden die Kurse in den späten Abendstunden ausgebaut, die Angebotszeit der öffentlichen Verkehrsmittel erweitert. (Archivbild)

Neuer Fahrplan für Postautos

Am Sonntag ist Fahrplanwechsel – Erweiterung des Angebotes

(G.M.) – **An diesem Sonntag gibt es wiederum einen Fahrplanwechsel. Dieser Wechsel ist vom Ressort Verkehr der Regierung und von den zuständigen Stellen der PTT benützt worden, um das Fahrplanangebot der öffentlichen Verkehrsmittel erneut auszudehnen. Die neuen Fahrpläne sind an alle Haushalte in unserem Land in zweifacher Ausführung verschickt worden : Einmal als ausführlicher Fahrplan mit sämtlichen Abfahrtszeiten, zum anderen als Taschenfahrplan mit einfacherer Lesart.**

Das Angebot an Postautokursen ist in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet worden. Jeder Fahrplanwechsel wurde benützt, um das Streckennetz auszubauen, die Zahl der Kurse zu erweitern und an die Bedürfnisse der Fahrgäste anzupassen. Damit wurde die Zielsetzung verfolgt, sich auf dem meisten Strecken dem System des Taktfahrplans anzunähern.

Mit dem Fahrplanwechsel wurde das Angebot nach Triesenberg stark ausgebaut, erklärte Wilfried Büchel als zuständiger Ressortinhaber für Verkehr auf Anfrage. Zusätzlich werden ab Sonntag insgesamt 13 neue Verbindungen mit Triesenberg hergestellt, wobei die Postautos mit wenigen Ausnahmen bis zur Haltestelle «Steinort» fahren, während sie bisher nur bis zum Dorfzentrum fuhren. Die Vergrösserung des Angebotes ermöglichte die Einführung eines 40-Minuten-Taktes nach Triesenberg. Zudem fahren die Nachtkurse jetzt bis um 23 Uhr. Ferner gibt es drei neue Verbindungen, die bis nach Malbun führen.

Neben der stärkeren Berücksichtigung von Triesenberg ist im neuen Fahrplan auch eine Ausdehnung der Spätkurse bis 23 Uhr in die Ortschaften Bendern, Gamprin, Ruggell und Schellenberg vorgenommen worden. Postautobenützer erhalten damit die Gelegenheit, später am Abend in ihre Wohnorte zu fahren.

Im weiteren sind zwei neue Kurse von Schaan nach Feldkirch eingesetzt worden. Der frühere Kurs fährt ab 8.55 Uhr ab Schaan-Post, der andere um 11.55 Uhr.

AUS DER REIHE
BLICKEN
federer
BRILLEN UND KONTAKTLINSEN
GRÜNAUSTR.1, 9470 BUCHS, TEL.085/62818